

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für den Shop auf dem Conrad-B2B-Marktplatz (Conrad Marketplace)  
Version 11/25**

**1. Geltungsbereich**

Für alle Bestellungen über den Online-Shop der Marc Dratwa Handelsunternehmen e.K. – nachfolgend Verkäufer, ohne Rücksicht auf das Zustandekommen eines Kaufvertrages, genannt – auf Conrad Marketplace durch Unternehmer – nachfolgend Besteller oder Auftraggeber, ohne Rücksicht auf das Zustandekommen eines Kaufvertrages, genannt – gelten die nachfolgenden AGB. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern, also jeder natürlichen Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, ist nicht möglich.

**2. Vertragspartner, Vertragsschluss**

Der Kaufvertrag kommt zustande mit Marc Dratwa Handelsunternehmen e.K., Sturmstraße 105, 40229 Düsseldorf. Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Durch Anklicken des Bestellbuttons gibt der Besteller ein verbindliches Angebot über die im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Die Bestätigung des Zugangs der Bestellung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung.

Bei Rechnungskäufen wird die Bestellung dem Verkäufer erst dann übermittelt, wenn diese erfolgreich eine Betrugs- und Bonitätsprüfung durchlaufen hat. Diese nimmt der Marktplatzbetreiber Conrad Electronic SE vor. Der Marktplatzbetreiber kann auch die Zahlungsart ändern (z.B. Umstellung eines Rechnungskaufs auf Vorkassezahlung). Auch Bestellungen auf Vorkasse unterstehen einer Betrugsprüfung, bevor diese an den Verkäufer weitergeleitet werden. Sind Betrugs- und Bonitätsprüfung nicht erfolgreich, und kommt ebenso eine Abänderung der Zahlungsart nicht in Betracht, wird die Bestellung automatisch storniert.

Die Annahme der Bestellung und damit das Zustandekommen des Vertrages erfolgen durch Warenlieferung und Ausgabe einer damit korrespondierenden Versandbestätigung.

Anderweitige Annahmeerklärungen nimmt der Verkäufer nicht vor. Dies gilt insbesondere für automatisch von dem Marktplatzbetreiber Conrad Electronic SE an den Besteller versandte Mails, die im Rahmen des Bestellprozesses ergehen und auf deren Inhalt der Verkäufer keinen Einfluss hat. Wird davon gesprochen, dass der Verkäufer die Bestellung „angenommen“ habe, so ist dies als Bestelleingangsbestätigung bei grundsätzlicher Erfüllbarkeit des unverbindlichen Lieferangebots zu verstehen; erwähnt der Marktplatzbetreiber bei Vorkassebestellungen oder bei solchen, die auf Vorkasse umgestellt werden, gegenüber dem Besteller, dass die Ware nach Zahlungseingang versandt würde, so ist dies dahingehend auszulegen, dass die verbuchte Zahlung des Bestellers die Erstbedingung für die Warenlieferung darstellt und diese lediglich ein dem Verkäufer zugegangenes Angebot des Auftraggebers auf Abschluss eines Kaufvertrages ist.

Der Verkäufer haftet nicht für seitens des Marktplatzbetreibers Conrad Electronic SE an den Besteller abgegebene Erklärungen, sofern diese nicht ausdrücklich vom Verkäufer genehmigt worden sind.

**3. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung**

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende(n) Sprache(n): Deutsch  
Der Verkäufer speichert den Vertragstext. Der Vertragstext ist aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet zugänglich.

#### 4. Lieferbedingungen; Lieferfrist

Es werden ggf. zusätzlich Versandkosten erhoben, die auf den unverbindlichen Angeboten ausgewiesen sind. Es wird nur auf dem Versandweg geliefert. Eine Selbstabholung der Ware ist nicht möglich. Der Verkäufer ist berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transporteur, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

Die bei der Bestellung in Aussicht gestellten Termine und Fristen gelten nur annähernd (Regellaufzeit), es sei denn, es ist ausdrücklich ein Liefertermin oder eine Lieferfrist vereinbart.

Eine vereinbarte Lieferfrist oder ein vereinbarter Liefertermin ist eingehalten, wenn die Kaufsache innerhalb der vereinbarten Frist an den Frachtführer bzw. die Spedition übergeben wurde oder zur Übergabe bereit war und ohne Verschulden des Verkäufers nicht übergeben werden konnte. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Betriebsstörungen, Streiks, behördliche Anordnungen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, auch wenn sie bei den Lieferanten des Verkäufers eintreten, hat der Verkäufer nicht zu vertreten. Das Gleiche gilt, wenn der Besteller Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

Bei Lieferverzögerungen von mehr als zwei Wochen steht, sofern nicht eine längere Regellaufzeit ausgewiesen worden ist, dem Verkäufer ein vertragliches Rücktrittsrecht zu, ebenso, wenn diese nachweisbar zu erwarten sind. Der Verkäufer setzt den Besteller hierüber unverzüglich in Kenntnis.

Der Verkäufer kann sich zur Erfüllung seiner Leistungen Dritter (Erfüllungsgehilfen) bedienen. Der Besteller stimmt insofern der Weitergabe bestellerseitiger Daten an diese zu. Gleiches gilt für die Weitergabe von bestellerseitigen Daten an den Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt.

#### 5. Bezahlung

Zahlungsdienstleister ist die CONCENTRIX PAYMENT SERVICES France SAS, 450, Rue Félix Esclangon, F-73290 La Motte Servolex, Frankreich.

Im Shop auf Conrad Marketplace stehen grundsätzlich die folgenden Zahlungsarten zur Verfügung:

Zahlung auf Vorkasse: erst mit durch den Zahlungsdienstleiter CONCENTRIX PAYMENT SERVICES France SAS bestätigten Zahlungseingang wird die Bestellung des Auftraggebers ausgelöst. Der verbuchte Zahlungseingang stellt den Zugang eines bestellerseitigen Angebots auf Abschluss eines Kaufvertrags dar, das der Verkäufer annehmen oder ablehnen kann. Dies gilt auch für Bestellungen, die von Rechnungskauf auf Vorkasse umgestellt werden.

Die Einbuchung einer Zahlung dauert bis zu zwei Werkstage mit Ausnahme von Samstagen.

Ist innerhalb einer vom Seitenbetreiber Conrad Electronic SE bestimmten Frist kein verbuchter Zahlungseingang festzustellen, wird die Bestellung automatisch storniert.

Zahlung auf Rechnung: erst nach erfolgreicher Betrugs- und Bonitätsprüfung seitens Conrad Electronic SE wird die Bestellung des Auftraggebers an den Verkäufer übermittelt. Dies kann bis zu zwei Werktagen mit Ausnahme von Samstagen in Anspruch nehmen.

Zahlung per Kreditkarte: erst mit durch den Zahlungsdienstleiter CONCENTRIX PAYMENT SERVICES France SAS bestätigten Zahlungseingang wird die Bestellung des Auftraggebers ausgelöst. Der Zahlungseingang stellt den Zugang eines bestellerseitigen Angebots auf Abschluss eines Kaufvertrags dar, das der Verkäufer annehmen oder ablehnen kann. Die Einbuchung der Zahlung kann einige Stunden dauern.

## 6. Annahmeverzug

Ist der Besteller im Verzug der Annahme, kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.

## 7. Rückgaben

Für Rückgaben gilt das Rücktrittsrecht der Conrad-Drittanbieter-Rücktrittsrichtlinie.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Der Besteller darf die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiterveräußern; sämtliche aus diesem Weiterverkauf entstehenden Forderungen tritt der Besteller – unabhängig von einer Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit einer neuen Sache – in Höhe des Rechnungsbetrages an den Verkäufer im Voraus ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderungen ermächtigt, der Verkäufer darf jedoch die Forderung selbstständig einziehen, soweit der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht nachkommt. Die dem Verkäufer zustehenden Sicherheiten wird dieser auf Verlangen des Besteller insoweit freigeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten den Wert der offenen Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

Wenn seit Fälligkeit der Forderung 45 Tage vergangen sind, wird die Forderung grundsätzlich an die Conrad Electronic SE abgetreten. Der Besteller wird hierüber in Kenntnis gesetzt. Mit Übergang der Forderung an die Conrad Electronic SE gehen auch alle Neben- und Sicherungsrechte einschließlich Vorbehalt- und Sicherungseigentum auf die Conrad Electronic SE über. Zum Zweck der Übereignung von Vorbehaltsware oder Sicherungsgut tritt der Verkäufer seinen Herausgabeanspruch gegen den Besitzer an die Conrad Electronic SE ab. Soweit der Verkäufer Besitzer des Sicherungsgutes ist, wird die Übergabe dadurch ersetzt, dass dieser unentgeltlich für die Conrad Electronic SE verwahrt. Der Verkäufer überträgt das sich aus seinen Verkäufen unter Eigentumsvorbehalt ergebende Rücktrittsrecht an die Conrad Electronic SE.

## 9. Transportschäden

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Besteller über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Besteller in Verzug der Annahme ist.

## 10. Gewährleistung und Garantien

### 10.1 Mängelhaftungsrecht

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

Die nachstehenden Einschränkungen und Fristverkürzungen gelten nicht für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch den Verkäufer, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie Arglist
- bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten)
- im Rahmen eines Garantievertrags, soweit vereinbart, oder
- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten nur die eigenen Angaben des Verkäufers und die Produktbeschreibungen des Herstellers, die in den Vertrag einbezogen wurden; für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstige Werbeaussagen wird keine Haftung übernommen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei neu hergestellten Sachen beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang. Der vorige Satz gilt nicht bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat. Der Verkauf gebrauchter Waren erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 445a BGB bleiben unberührt.

Kann der Besteller infolge Verjährungseintritts keine Gewährleistungsansprüche mehr durchsetzen, sind hierauf gestützte Schadenersatzansprüche ebenfalls ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer seine Pflicht zur Lieferung einer mangelfreien Sache oder Nacherfüllung zu einer Zeit verletzt hat, als dieser Anspruch des Bestellers noch nicht verjährt war. Für hierauf gestützte Schadenersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

**Regelungen gegenüber Kaufleuten:** Unter Kaufleuten gilt die in § 377 HGB geregelte Untersuchungs- und Rügepflicht. Unterlässt der Besteller die dort geregelte Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Dies gilt nicht, falls der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

## 10.2 Garantien und Kundendienst

Informationen zu gegebenenfalls geltenden zusätzlichen Garantien und deren genaue Bedingungen finden sich jeweils bei dem Produkt und auf besonderen Informationsseiten im Online-Shop.

Der Kundendienst ist erreichbar Montag bis Freitag von 9.00-17.00 Uhr.

## 11. Haftung

Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch den Verkäufer, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haftet der Verkäufer stets unbeschränkt

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung,
- bei Garantieversprechen, soweit vereinbart, oder
- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit des Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

## 12. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Bei Kaufmännern im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen Verkäufer und Besteller der Geschäftssitz des Verkäufers.